

Tischtennisgemeinschaft Werbeln
Herrn Sebastian Hess
Kohlenbauerweg 29

66787 Wadgassen

66787 Wadgassen
Wendelstraße 79
Telefon: 06834/944-0
Durchwahl: 06834/944-150
Amt V
Az:
Sachbearbeiter: Fr. Schmidt
Zimmer 1.02

Datum: 27.07.2020

Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie (VO-CP)

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum 24.07.2020 haben sich die Bedingungen für den Trainingsbetrieb gemäß § 7 Abs. 3 VO-CP wie folgt geändert:

1. Ausübung allein oder in kleinen Gruppen von bis zu **fünfunddreißig Personen** (inklusive Trainer).
(Die Personenzahl in der gemeindlichen Einrichtung wird entsprechend dem eingereichten Hygienekonzept und der Gegebenheiten vor Ort im Einzelfall entschieden.)
2. Unter Einhaltung des Mindestabstandes nach § 1 Abs. 1 Satz 3, sofern eine kontaktfreie Durchführung nach der Eigenart der Sportart möglich ist oder die Durchführung nicht im familiären Bezugskreis erfolgt.
3. Konsequente Einhaltung der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere bei gemeinsamer Nutzung von Geräten.
Die benötigten Desinfektionsmittel müssen vom jeweiligen Hallennutzer mitgebracht werden.
4. Nutzung der Umkleide- und Nassbereiche unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln.
5. Keine besondere Gefährdung von vulnerablen Personen (Risikogruppen) durch die Aufnahme des Trainingsbetriebes und
6. Begrenzung der Zuschauerzahlen auf max. 350 Personen in Hallen und 700 Personen unter Freiem Himmel (§ 6 Abs. 2 Satz 1).
Der Mindestabstand nach Maßgabe des § 1 Abs. 1 Satz 3 ist bei allen Veranstaltungen und Zusammenkünften wo immer möglich einzuhalten.

Der Wettkampfbetrieb im Freizeitsport ist zulässig, sofern auch im Rahmen des Wettkampfes die Voraussetzungen des Satzes 1 Nr. 1 bis 6 eingehalten werden und soweit er im Rahmen eines Nutzungs- und Hygienekonzeptes des Sportfachverbandes stattfindet.

Wir bitten Sie, dafür Sorge zu tragen, dass die Vorgaben eingehalten und durch Sie und die Vereinsmitglieder umgesetzt werden.

Die Aufnahme des Trainingsbetriebs ist erst nach Vorlage eines durch die Ortpolizeibehörde genehmigten Hygienekonzepts möglich. Bereits genehmigte Hygienekonzepte behalten ihre Gültigkeit.

Bei Rückfragen bezüglich des einzuhaltenden Hygienekonzepts steht Ihnen die Ortpolizeibehörde der Gemeinde Wadgassen unter 06834/944-101 bzw. -102 zur Verfügung.

Bei Rückfragen bezüglich der Hallenöffnung steht Ihnen die Gebäudeverwaltung der Gemeinde Wadgassen unter 06834/944-150 bzw. -163 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.



(Schwartz)
Sachgebietsleiter